



BWHT
REPORT
Juni
2021



Aktuelle Handwerkspolitik in
Baden-Württemberg



Baden-Württembergischer
Handwerkstag e.V.



BWHT-Report Juni 2021

| | |
|--|----|
| Handwerkskonjunktur | 3 |
| Coronahilfen / Härtefallhilfen BW | 3 |
| Zukunftsinitiative Handwerk 2025 | 4 |
| Preis- und Materialsituation | 5 |
| Ausbildungsstatistik zum 31.05.2021 | 5 |
| Stunde des Handwerks - Ausbildung in Zeiten der Corona-Pandemie | 6 |
| Gleichwertigkeit berufliche und akademische Bildung stärken | 7 |
| Bildungsstätten des Handwerks – zukunftsfähige Finanzierung und Ausgestaltung | 8 |
| Auslandsaufenthalte für Auszubildende – Neustart Entsendungen ab September | 9 |
| Frauen im Handwerk - Projektphase II | 10 |
| Auswirkungen der Coronapandemie | 11 |
| Transparenzregister | 12 |
| Philosophie des LA Umwelt und Energie – Leitlinie | 14 |
| Leitlinie Handwerk von Zukunft Altbau | 14 |
| Rohstoffkonzept der Landesregierung „Nachhaltige Nutzung mineralischer Rohstoffe in Baden- Württemberg“ | 16 |
| Verordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebVO) | 17 |
| Studienprojekt „Plattformkompass für das Handwerk“ | 18 |
| BWHT Digi_Symposium 2021 | 19 |
| Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart | 20 |
| Das geplante Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz | 21 |
| Erleichterung der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung | 22 |



Wirtschaft und Statistik

Handwerkskonjunktur

Viele Handwerksbetriebe blickten auf ein schweres erstes Quartal zurück: In der aktuellen Konjunkturumfrage bewertete nur knapp die Hälfte (48 %) der 1.500 Befragten ihre Lage als gut. Ein knappes Viertel (23 %) bezeichnete sie als mittelmäßig und ein knappes Drittel (29 %) als schlecht. Besonders hart getroffen waren die persönlichen Dienstleister, die das erste Quartal zu 75 Prozent als schlecht bewerteten. Dazu zählten viele Friseure, die wochenlang geschlossen waren. Aber auch das Urteil der Kfz-Betriebe fällt negativ aus: 44 Prozent gaben an, ein schlechtes Quartal hinter sich zu haben und nur 19 Prozent bewerteten trotz allem ihre Lage als gut. Im Nahrungsmittel- und Gesundheitsgewerbe hielten sich positiv und negativ gestimmte Betriebe mit jeweils 30 Prozent die Waage. Noch immer am besten bewertete das Baugewerbe die Lage. Hier gaben mehr als zwei von drei Betrieben an, dass das erste Quartal gut verlaufen sei. Überraschend positiv war auch das Handwerk für den gewerblichen Bedarf gestimmt: Gut die Hälfte dieser Betriebe bewertete ihren Jahresstart als gut (54 %). Besorgniserregend ist, dass die fehlenden Zukunftsperspektiven direkte Auswirkungen auf die Personalplanung vieler Betriebe haben. Während nur knapp acht Prozent der Betriebe ihren Personalbestand erhöhten, haben ihn etwa doppelt so viele verkleinert.

Trotz allem setzten die Betriebe große Hoffnungen in das zweite Quartal: Nur noch acht Prozent befürchteten eine weitere Verschlechterung. Zwei von fünf Betrieben erwarteten eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, der Rest ging von einer gleichbleibenden Situation aus. Besonders die von der Pandemie stark betroffenen Gewerke standen in den Startlöchern: Im Kfz-Gewerbe und bei den Dienstleistern hoffte etwa jeder zweite Betrieb (53 bzw. 49 %) auf eine Verbesserung. Über alle Branchen hinweg erwartete mehr als jeder zweite Betrieb steigende Umsätze (53 %).

Coronahilfen / Härtefallhilfen BW

Aktueller Sachstand:

Mitte Mai starteten die Härtefallhilfen. Dieses Programm steht Betriebe offen, die sich durch die Pandemie in einer existenzbedrohenden Härte befinden, aber keinen Zugang zu den sonstigen Hilfsprogrammen, wie der Überbrückungshilfe III, haben. Beantragt werden die Härtefallmittel über prüfende Dritte, wie beispielsweise Steuerberater. Die Entscheidung über die Bewilligung trifft einzelfallbasiert eine Härtefallkommission des Landeswirtschaftsministeriums, in der auch zwei hochrangige, vom BWHT benannte Vertreter des baden-württembergischen Handwerks mitarbeiten. Betriebe können bis zu 100.000 Euro Zuschuss erhalten.



BWHT-Position

Das Handwerk begrüßt das neue Programm, da trotz der starken Ausweitung der Überbrückungshilfe III noch immer Betriebe durch das Raster fallen. Vor allem junge Existenzgründer, deren Gründung auf Grund der Vorbereitungszeit in den Herbst 2020 gefallen ist, sind in der Überbrückungshilfe nicht antragsberechtigt, genauso wenig Betriebe, die im Referenzjahr 2019 aus besonderen Gründen keinen oder nur sehr geringe Umsätze erwirtschaftet haben. Positiv ist ebenso, dass die Kommission aus hochrangigen Vertretern der Wirtschaft besetzt ist. Allerdings warnt das Handwerk vor zu großen Hoffnungen. Es handelt sich um ein Härtefallinstrument für Einzelfälle.

Nächste Schritte:

- Kammern als Erstinformationsstelle für die Betriebe
- Mitarbeit von Handwerksvertretern in der Härtefallkommission
- Weitere Beobachtung des Programmes

Zukunftsinitiative Handwerk 2025

Aktueller Sachstand:

Die derzeitige Förderperiode läuft Ende des Jahres aus. Der BWHT-Beirat hat im März einen Grundsatzbeschluss zur Fortführung gefasst. Mit Blick auf die Verlängerung hält der BWHT-Beirat neben der Fortsetzung der drei etablierten Säulen auch eine Ausweitung für notwendig. So soll künftig das Thema Nachhaltigkeit eine große Rolle bei „Handwerk 2025“ spielen. Betriebe sollen bei der Entwicklung und Umsetzung von geeigneten Strategien unterstützt werden. Auch die Transformation der Kfz-Wirtschaft – die immense Auswirkungen auf die handwerkliche Kfz-Branche und deren Zulieferer aus dem Metall- und Elektrohandwerk hat – soll verstärkt begleitet werden. Der Beschluss des Beirats wurde von der neuen Landesregierung aufgenommen. Im Koalitionsvertrag ist die Fortsetzung und Ausweitung explizit vorgesehen, allerdings stehen die Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt. Zudem wird es zunächst einen Ein-Jahres-Haushalt geben, sodass im Herbst 2022 wieder um neue Gelder gekämpft werden muss.

BWHT-Position

Der BWHT freut sich über die ausführliche Würdigung der Initiative im Koalitionsvertrag, beobachtet aber mit Sorge den Finanzierungsvorbehalt, sowie Äußerungen von Regierungsmitgliedern, die Sparen als oberste Maxime ausgeben. Denn auch Investieren wird in den nächsten Jahren notwendig sein, beispielsweise in Projekte, die die Wirtschaft zukunftsfest und damit das Land krisenfester machen. Der BWHT wird sich schon jetzt dafür einsetzen, dass auch im Doppelhaushalt 2023/24 Gelder für die Initiative bereitgestellt werden, damit auch längerfristige Modellprojekte möglich sind.



Nächste Schritte:

- Konzeptionierung der Nachhaltigkeitssäule gemeinsam mit Kammern, Fachverbänden und externen Experten
- Beauftragung von Studien, die einerseits das bisher Erreichte evaluieren, und andererseits die neuen Themen wissenschaftlich unterfüttern

Preis- und Materialsituation

Aktueller Sachstand:

Seit einigen Wochen häufen sich die Klagen der Betriebe über hohe Preissteigerungen und knappes Material. Besonders beim Bauholz ist die Situation dramatisch, nachdem deutsches Holz in den Fokus des Weltmarktes geraten ist und verstärkt exportiert wird: Teils haben sich die Preise verdoppelt, Lieferanten verkaufen nur zum Tagespreis, sofern Material überhaupt verfügbar ist. Eine Blitzumfrage des BWHT unter den Fachverbänden zeigte, dass auch in weiteren Bereichen Engpässe bestehen, so bei Kunststoff- oder Metallprodukten oder elektrischen Bauteilen. Produktionsausfälle bei Vorprodukten oder Transportschwierigkeiten sind die Gründe. Neben steigenden Preisen kommt es in Teilen bei laufenden Projekten zu Verzögerungen oder der Betrieb schreibt Verluste.

BWHT-Position:

Die Situation ist äußerst angespannt. Die Auftragsbücher sind voll, aber die Betriebe können ihre Aufträge nicht bearbeiten. Die Weitergabe der erhöhten Preise ist nicht immer möglich, dann wird bei laufenden - zuvor solide kalkulierten - Aufträgen Verlust gemacht. In einigen Fällen planen die Betriebe mit Kurzarbeit. Wenn diese Situation länger anhält, könnte die robuste Baukonjunktur abgewürgt werden. Abhilfe durch politische Maßnahmen ist schwierig, da Ursache des Ganzen die unerwartet hohe Nachfrage nach Vorprodukten auf dem Weltmarkt ist. Zumindest bei öffentlichen Aufträgen könnte das Land in der Vergabe Möglichkeiten zur Nachverhandlung / Preisweitergabe schaffen. Dazu sollte ein Runder Tisch zur Materialbeschaffung im neu geschaffenen Bauministerium eingerichtet werden. Der BWHT ist dazu bereits in Kontakt mit der Hausspitze getreten.

Nächste Schritte:

- Durchführung eines Runden Tisches zur Materialbeschaffung beim neu geschaffenen Bauministerium

Ausbildungsstatistik zum 31.05.2021

Zum Stichtag 31.05. wurden 6.496 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das waren 5,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Allerdings gab es im Frühjahr 2020 wegen des ersten Lockdowns einen starken Einbruch. Im Vergleich zum Jahr 2019 lag die Zahl der Neuverträge um 11,6 Prozent niedriger.



Bildungspolitik

Stunde des Handwerks - Ausbildung in Zeiten der Corona-Pandemie

Aktueller Sachstand:

Die Corona-Pandemie stellt die Wirtschaft und die berufliche Ausbildung in Baden-Württemberg weiterhin vor große Herausforderungen. Mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es gelungen, dass im Ausbildungsjahr 2020 „nur“ 3,1 % weniger neue Ausbildungsverhältnisse im Handwerk gegenüber 2019 geschlossen wurden. Im ersten Quartal 2021 gelang mit einem Zuwachs von 5,6 % gegenüber 2020 sogar ein weiteres Aufholen. Jedoch sind die Herausforderungen für das aktuelle Ausbildungsjahr geblieben und haben teilweise noch zugenommen. So etwa in der Durchführung des Unterrichts unter Corona-Bedingungen und der digitalen Vermittlung von Lerninhalten sowie Problemlagen hinsichtlich Verunsicherung, Berufsorientierung und Matching. Gerade auch die nahezu weggefallenen Möglichkeiten praktischer Berufsorientierung sowie die sehr eingeschränkten Möglichkeiten für betriebliche Praktika stellen den Ausbildungsmarkt vor große Herausforderungen.

Viele junge Menschen konzentrieren sich unter den derzeitigen – rein virtuellen – Bedingungen vor allem auf ihren Schulabschluss und warten lieber ein Jahr, bevor sie sich für eine Ausbildung entscheiden. Perspektivisch verschlechtert sich dadurch die Stellen-Bewerber-Relation in den kommenden Jahren dramatisch: Durch künftige Schulabgängerinnen und Schulabgänger wird die Konkurrenz stärker, und die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber nimmt zu.

Nächste Schritte:

Wesentliche Schritte bilden der weitere Auf- und Ausbau vielfältiger Angebote in der digitalen Berufsorientierung und deren Bewerbung sowie deren Vernetzung in schulische Lernplattformen und Plattformen des Landes. Ein Beispiel war die Durchführung einer landesweiten Aktion zur Berufsorientierung und Vermittlung in Form eines digitalen Azubi-Speed-Datings.

Daneben widmete sich der BWHT der Planung und Umsetzung einer Aktion „Stunde des Handwerks“ mit dem Ziel, junge Menschen für eine Ausbildung im Handwerk zu gewinnen. Diese umfasst vielfältige Web-Seminar-Angebote, in denen Experten der Handwerkskammern alles rund um die Themen Ausbildung und Karriere im Handwerk, Bewerbung und Vorstellungsgespräch und Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche vermitteln.

Flankiert werden diese Aktivitäten durch die Bundeskampagne „Sommer der Berufsbildung“, durch die verstärkt Praktikumsplätze eingeworben, Berufsorientierungsangebote für Jugendliche angeboten und gebündelt sowie durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen Jugendliche und Betriebe für die duale Ausbildung gewonnen werden sollen.



Gleichwertigkeit berufliche und akademische Bildung stärken

Aktueller Sachstand:

Im Zeitalter von Digitalisierung, Transformation, veränderten Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt, der demografischen Entwicklung und des Klimawandels kommt der beruflichen Bildung eine Schlüsselrolle zu. Die Anforderungen für Fachkräfte verändern sich kontinuierlich und werden in vielen Bereichen anspruchsvoller. Die berufliche Bildung eröffnet jungen Menschen und Erwachsenen durch Ausbildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen die hierfür erforderlichen beruflichen Perspektiven.

Daher ist es gut, dass die Diskussionen um die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung in den vergangenen Jahren deutlich an Fahrt aufgenommen haben. Dennoch ist die bildungspolitische Forderung auf Gleichbehandlung der beiden Bildungssäulen bis heute nicht realisiert. Hier offenbart sich weiterer und zunehmend dringlicher politischer Handlungsbedarf, um die Stellung beruflicher Bildung nachhaltig zu verbessern und deren Attraktivität zu steigern. Damit verbunden ist gerade auch das Ziel, die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung beruflicher Bildung entsprechend ihrer Bedeutung zu steigern.

BWHT-Position

Der BWHT setzt sich für die Gleichwertigkeit und die Gleichbehandlung beruflicher und schulisch-akademischer Bildung ein. Hierzu fordert der BWHT die eigenständige und gleichwertige Berücksichtigung der beruflichen Bildung bei allen Regelungen und Maßnahmen des Landes. Darüber hinaus setzt sich der BWHT für eine umfassende Gleichbehandlung beruflicher und akademischer Bildung ein. Hierbei gilt es etwa, die Mobilität von Auszubildenden zu stärken, die Berufsorientierung an Gymnasien im Sinne einer ergebnisoffenen Ausrichtung weiterzuentwickeln und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung weiter zu verbessern.

Nächste Schritte:

Verabschiedung einer gemeinsamen Positionierung des Handwerks in Baden-Württemberg zur Gleichwertigkeit und Gleichbehandlung beruflicher und akademischer Bildung unter Benennung von erforderlichen Maßnahmen. Weitere politische Einflussnahme und Gestaltung.



Bildungsstätten des Handwerks – zukunftsfähige Finanzierung und Ausgestaltung

Aktueller Sachstand:

Die mehr als 60 überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks in Baden-Württemberg bilden das Rückgrat des baden-württembergischen Mittelstandes im Bereich der Beruflichen Bildung. Eine zentrale Säule der Bildungsstätten bilden die überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgänge. Diese ergänzen die betriebliche Ausbildung und sichern das hohe Niveau in der Berufsausbildung.

Eine weitere zentrale Säule bildet die Fort- und Weiterbildung. Diese sichert die dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit von Fach- und Führungskräften im Handwerk. Dabei ist die Aufstiegsfortbildung eine wichtige Kernaufgabe der handwerklichen Bildungsstätten: Die Meisterausbildung ist Garant für ein erfolgreiches Unternehmertum und eine nachhaltige Investition in Fachkräfte. Sie sichert gleichermaßen die hohe Qualität der Leistungen als auch das große Engagement in der Ausbildung. Die Bedeutung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten wird aktuell auch im Rahmen der ressortübergreifenden Weiterbildungsinitiative „WEITER.mit.BILDUNG@BW“ des Landes hervorgehoben. Damit soll die berufsbezogene Weiterbildung im Land ausgebaut und besser vernetzt werden. Die Stärkung und der Ausbau der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sind dabei ein zentraler Aspekt.

Diese herausragende Bedeutung der Bildungsstätten für die Fort- und Weiterbildung zeigt sich gerade auch im Hinblick auf Transformation der Wirtschaft. Die nachhaltigen Veränderungen der Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten erfordern eine permanente Vermittlung zentraler Kompetenzen für die Anwendung neuer Zukunftstechnologien.

BWHT-Position

Die Handwerksorganisation hat mit dem Aufbau und Betrieb der Bildungsstätten – politisch unterstützt und zum Teil öffentlich gefördert – das wirtschaftliche Risiko dieser Bildungsinfrastruktur übernommen und trägt damit zur Entlastung des Staates bei. Die Bildungsstätten des Handwerks sind damit ein unverzichtbarer Teil der öffentlichen Bildungsinfrastruktur. Immer mehr Bildungsstätten entwickeln sich zudem zu Kompetenzzentren mit spezifischen Schwerpunkten mit überregionaler Ausstrahlungskraft. Die Bildungsstätten sind kompetente Partner für die Arbeitsmarktpolitik in Land und Bund. Dabei zeichnen sie sich durch Kontinuität, Innovation und ein hohes Maß an Qualität und Zuverlässigkeit aus. Sie erproben und entwickeln neue arbeitsmarktpolitische Programme und setzen diese entsprechend um.

Nächste Schritte:

Weitere politische Einflussnahme mit dem Ziel einer zukunftssicheren und auskömmlichen Finanzierung der Bildungsstätten (wie im neuen Koalitionsvertrag zugesagt) sowie zur Sicherstellung fairer Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen entsprechend der BWHT-Position „Bildungsstätten des Handwerks zukunftssicher gestalten“.



Auslandsaufenthalte für Auszubildende – Neustart Entsendungen ab September

Aktueller Sachstand:

In einer zunehmend globalisierten Welt sind Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen mehr denn je Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaft. Gleichzeitig sind individuelle Handlungskompetenz, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein weitere wesentliche Pfeiler.

Eine ideale Möglichkeit, diese Fähigkeiten bereits frühzeitig zu entwickeln, bilden Auslandsaufenthalte während der Ausbildung. Sie stärken zugleich auch die Attraktivität der dualen Ausbildung. Das Projekt Go.for.europe unterstützt bei Konzeption, Durchführung und Nachbereitung von Auslandspraktika von Auszubildenden. In Seminaren werden Auszubildende auf ein Praktikum vorbereitet und in ein europäisches Partnerunternehmen vermittelt - Sprachen lernen inklusive.

Mit Blick auf den Fortschritt der Impfkampagne und den fallenden Corona-Zahlen in Deutschland und den europäischen Nachbarländern plant Go.for.europe derzeit wieder Entsendungen ab September.

BWHT-Position

Der BWHT unterstützt angesichts von Globalisierung und internationalen Bezügen der baden-württembergischen Wirtschaft das Projekt Go.for.europe und setzt mit einer eigenen Servicestelle die Leistungsangebote für das Handwerk um. Gerade der Erwerb sprachlicher und interkultureller Kompetenzen sowie die Stärkung der Persönlichkeit sind wichtige Argumente für das Engagement.

Nächste Schritte:

- Der BWHT strebt an, künftig noch mehr Betriebe für dieses Serviceangebot zu begeistern und Auslandspraktika in der Ausbildung im Handwerk immer mehr zur Normalität werden zu lassen. Hierfür wurden in der ersten Jahreshälfte 2021 bereits vermehrt Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt. In der zweiten Hälfte des Jahres werden ebenfalls vermehrt Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.
- Ab Herbst 2021 werden wieder Auslandsaufenthalte in Irland, Spanien und Finnland durchgeführt. Mit allen ausländischen Partnern wurden angemessene Hygienekonzepte erarbeitet.



Frauen im Handwerk - Projektphase II

Aktueller Sachstand:

Frauen sind im Handwerk nach wie vor unterproportional vertreten. Und zusätzlich zu der ohnehin geringen Zahl weiblicher Auszubildenden im Handwerk konzentriert sich deren Anzahl auf einige wenige nicht gewerblich-technische Berufe besonders stark. Die große Diskrepanz zwischen technisch-gewerblichem Handwerk und anderen Gewerken stellt Betriebe, auch unter Berücksichtigung des allgemein herrschenden Fachkräftemangels, vor die Herausforderung, ausreichendes und qualifiziertes Personal zu akquirieren.

In der zweiten Projektphase (15.12.2020 – 31.12.2021) werden die Erkenntnisse der ersten Laufzeit in der Praxis des baden-württembergischen Handwerks angewandt, um möglichst viele Betriebsinhaberinnen, Ausbilderinnen und junge Frauen zu erreichen und so für eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen in gewerblich-technischen Berufen zu sorgen. Das Projekt gliedert sich in mehrere Teilprojekte und die Zielgruppen: Betriebsinhaber, Ausbilder, Auszubildende und Bewerber. Das Projekt wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gefördert.

BWHT-Position

Das Projektvorhaben knüpft an die im Koalitionsvertrag der Landesregierung Baden-Württemberg geforderte berufliche Gleichstellung von Mann und Frau an. Das baden-württembergische Handwerk setzt sich für eine steigende Anzahl an berufstätigen Frauen im gewerblich-technischen Bereich ein.

Nächste Schritte:

- Im ersten Teilprojekt wird ein visuelles, psychologisch fundiertes Gesprächsinstrument entwickelt, welches Betriebsinhabern und Personalverantwortlichen den Zugang und die Umsetzung eines Mitarbeitergesprächs erleichtert. Ziel ist es, dass durch das Gesprächsinstrument Diskrepanzen zwischen Erwartung des Mitarbeitenden und Stand des Unternehmens aufgedeckt werden. Im weiteren Projektverlauf wird diese Entwicklung digitalisiert und den Handwerksbetrieben im Land zur Verfügung gestellt
- Eine im Herbst 2021 stattfindende Fortbildungsreihe erläutert den Dozierenden der Meisterausbildung Teil IV Unterrichtseinheiten zur geschlechterfreien Haltung und sensibilisiert für deren Anwendung.
- In zahlreichen klischeefreien Berufsorientierungsveranstaltungen werden Bewerber und deren Eltern ergebnisoffen an eine Karriere im Handwerk herangeführt.



Recht

Auswirkungen der Coronapandemie

Aktueller Sachstand:

Der Erlass der neuen konsolidierten Fassung der Corona-Verordnung zum 7. Juni 2021 enthält trotz der Lockerungen weiter einschränkende Maßnahmen. Die geltenden Maßnahmen hängen von den aktuellen Inzidenzzahlen des jeweiligen Land- bzw. Stadtkreises ab. Übersichtlich gegliedert finden Sie den Stufenplan der Lockerungen des Landes unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210603_auf_einen_Blick.pdf

Im April 2021 wurde der exklusive „Dialog Handwerk – Sozialministerium“ vom BWHT ins Leben gerufen, der in unregelmäßigen Abständen stattfindet, um aktuelle Fragen aus den Betrieben und BWHT-Mitgliedsorganisationen zu klären. Eine Abordnung aus 3 Kammer- und 3 Verbandsvertretern klärt die Probleme mit der Ministeriumsspitze persönlich. Auch setzten sich die Handwerksvertreter dafür ein, Impfangebote für das Handwerk zu schaffen. Nach zähem Ringen konnten drei Modellprojekte aus dem Handwerk für betriebliches Impfen an den Start gehen. Impfungen durch Betriebsärzte sind aber im Handwerk nur bedingt hilfreich, es gibt nicht in allen Gewerken betriebsärztliche Strukturen, die Impfungen anbieten können. Eine Lösungsmöglichkeit sieht der BWHT in der Schaffung von Zeitfenstern in Impfzentren, die Betriebe in Anspruch nehmen könnten. Leider scheitert die Beschleunigung der Impfkampagne immer noch am fehlenden Impfstoff.

In den Gesprächen mit dem Sozialministerium konnte auch die überbetriebliche Bildung in den Bereich der Arbeitswelt überführt werden, so dass die Angebote jetzt unabhängig von den Inzidenzzahlen, die für den Bereich Schule gelten, stattfinden können und auf absehbare Zeit keine Schließung oder Wechselunterricht mehr droht.

In der Regel wird eine neue Corona-Verordnung innerhalb einer Woche vom Sozialministerium erarbeitet und mit der Regierung abgestimmt und gilt dann ab dem Anfang der kommenden Woche, was hinsichtlich der Kenntnisnahme und des Verständnisses eine Herausforderung für alle Bürger und Wirtschaftsakteure ist. Das Zeitfenster bietet nach Auffassung des Sozialministeriums keinen Spielraum für längere Umsetzungsfristen.

BWHT-Position

Die Rechtslage muss trotz Zeitdrucks so gestaltet werden, dass die tatsächliche und zeitnahe Umsetzung überhaupt möglich ist.

In den Impfzentren müssen Zeitfenster geschaffen werden für Betriebe von Gewerken ohne betriebsärztliche Strukturen.



Nächste Schritte:

- Weiterer enger Austausch mit der Landesregierung, insbesondere dem Wirtschafts- und Sozialministerium.
- Bis zur Entspannung der Lage informiert der BWHT weiterhin über relevante Änderungen und bemüht sich zentral um Klärung von Problemen und offenen Fragen.

Transparenzregister

Aktueller Sachstand:

Seit dem 1. Mai 2021 führt die Verwaltung des Landtags das Transparenzregister als öffentliche Liste. Eintragungspflichtige Organisationen können Anträge einreichen oder sich auf digitalem Weg selbst eintragen und Änderungen einpflegen. Sie finden das Transparenzregister mit dem Zugang zur proaktiven Eintragsverwaltung unter dem folgenden Link:

<https://www.landtag-bw.de/home/der-landtag/transparenzregister.html>

Bereits vor Mai 2021 hat der BWHT angemahnt, dass einige der Pflichtangaben nicht ohne nähere Präzisierung bzw. Definition der Anforderungen veröffentlicht werden können. Insbesondere die Angaben zur Berechnung der jährlichen Ausgaben für Interessenvertretung wurden so allgemein aufgestellt, dass eine wirkliche Transparenz bei der Gegenüberstellung von vergleichbaren Organisationen bisher aus den Angaben nicht gewonnen werden kann. Die Wirtschaftsverbände in der Landesvereinigung „Unternehmer Baden-Württemberg“ versuchen aktuell, gemeinsame Kriterien zu erarbeiten, an denen sich die Organisationen orientieren können, um dem Transparenzgedanken gerecht zu werden.

Zur Anmeldung verpflichtet sind alle Organisationen und Verbände, die zum Zweck der Interessenvertretung Kontakt mit dem Landtag Baden-Württemberg aufnehmen. Der Organisationsbegriff ist weit gefasst. Darunter fallen juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts und alle sonstigen Bewegungen, Gruppen, Initiativen oder Netzwerke unabhängig von der Rechtspersönlichkeit. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände sind aufgrund der Koalitionsfreiheit des Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz von der Anmeldeverpflichtung ausgenommen. Zu beachten ist dabei, dass nur für den Bereich der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen die Registrierungspflicht entfällt. Sollte eine weitergehende Interessenvertretung erfolgen, muss eine Registrierung vorgenommen werden. Eine freiwillige Registrierung ist möglich. Der Kontakt zu den Abgeordneten des eigenen Wahlkreises zu wahlkreisspezifischen Themen kann ohne vorherige Registrierung aufgenommen werden.

Verstöße gegen die Registrierungsverpflichtung führen zur Unzulässigkeit und Nichtberücksichtigung der Interessenvertretung. Änderungen der Pflichtangaben zur Transparenz sind unverzüglich ohne Aufforderung anzuzeigen. Bisher gibt es bei der Verwaltung des Landtags noch keine



Mechanismen zur Überprüfung der veröffentlichten Angaben oder zum Verfahren der Ahndung von Verstößen.

BWHT-Position:

Der BWHT ist der Ansicht, dass ein Vergleich der Organisationen erst erfolgen kann, wenn die Gegenüberstellung der Organisationen auf vergleichbaren Angaben basiert.

Nächste Schritte:

- Erarbeitung von Kriterien zur Orientierung für die Wirtschaftsverbände.



Energie und Umwelt

Philosophie des LA Umwelt und Energie – Leitlinie

Aktueller Sachstand:

Die zehn Punkte als Grundsätze für die zukünftige Arbeit im LA Umwelt und Energie basieren auf dem energiepolitischen Spitzengespräch, das am 28. September 2020 mit FV SHK BW, Kfz-Verband BW und FV EIT BW mit dem Ziel einer gemeinsamen Positionierung zur Energiewende stattgefunden hat. Die Leitlinie ist auf der BWHT-Website unter https://www.handwerk-bw.de/fileadmin/media/organisation/leitlinie-la-umwelt-energie_.pdf veröffentlicht.

BWHT-Position:

Die Präambel der Leitlinie beinhaltet Anlass und Zielsetzung der Leitlinie vor dem Hintergrund der Bedeutung der Energiepolitik und der Energiewende. Die Leitlinie soll im Sinne einer Geschäftsordnung für das Handeln, das Fassen von Beschlüssen und die Vertretung nach außen dienen sowie gewerkeübergreifendes Arbeiten voranbringen. Diese ist von daher nicht nur interne Richtschnur für den Ausschuss, sondern dient dazu, dass das baden-württembergische Handwerk in der Energiepolitik mit einer Sprache nach außen spricht. Der erste Grundsatz der Leitlinie: „Unsere Botschaft ist: Ohne das Handwerk keine Energiewende, das baden-württembergische Handwerk ist Partner der Energiewende.“

Die Bedeutung der Energiewende mit dem Handwerk als zentralem Akteur und Unterstützer wird somit unterstrichen.

Nächste Schritte:

Beispielsweise ist die Leitlinie für die kommende Novellierung des Klimaschutzgesetzes des Landes wegweisend. Bestandteil der Präambel ist eine angemessene Evaluierung der Guidelines.

Leitlinie Handwerk von Zukunft Altbau

Aktueller Sachstand:

Zukunft Altbau (ZAB) hat im Begleitkreis die Initiative einer Leitlinie Handwerk (LL HW) gestartet. Für die Umsetzung der Verdopplung der Sanierungsrate und der Ziele der Energiewende sollen genügend qualifizierte Handwerker zur Verfügung stehen, die sich zu gewerkeübergreifendem Arbeiten mit regelmäßiger, nachgewiesener Weiterbildung und einer nachhaltigen Kundenberatung verpflichten. Analog der Leitlinie Energieberatung soll auf der ZAB-Website die LL HW (mit Logos aller Kooperationspartner) einschließlich entsprechender Liste der Betriebe veröffentlicht



werden. ZAB hat in diesem Kontext den Informationsaustausch mit den Gewerken der Gebäudetechnik intensiviert. Das nächste Zukunft-Altbau-Gewerketreffen ist für den 21. Juli 2021 vorgesehen. Im Fokus werden die gewerkespezifischen Kriterien der LL HW stehen. Diese soll aus Sicht von ZAB als Marketinginstrument und offenes Qualitätslabel für das Handwerk dienen. Für die vereinbarte Rückmeldung der BWHT-Position zur LL HW an ZAB hat am 4. Mai 2021 eine Webkonferenz (Webko) des BWHT mit ZAB (Herr Dr. Kienzlen, Herr Hettler) stattgefunden.

BWHT-Position:

Eine Zweiklassengesellschaft im Handwerk ist grundsätzlich abzulehnen. Über die bestehenden KfW-Förderangebote, die alle über dem gesetzlich geforderten Niveau liegen, wird ohnehin beraten. Eine Weiterbildungspflicht kann nur als freiwillige Selbstverpflichtung erfolgen. Jeder Betrieb hat ureigenes Interesse daran, qualitativ gut zu arbeiten. Angesichts überwiegend kleinteiliger Betriebsstrukturen und der Vielzahl bestehender Schulungen dürfen die Betriebe nicht überfordert werden. Da laut Klarstellung von ZAB in der Webko Schulungen nur Innungen durchführen können, ZAB lediglich gewerkeübergreifende Veranstaltungen organisieren und anbieten kann sowie es sich nicht um ein zertifizierbares Gütesiegel handelt (ohne Kontrollmechanismus), hat der BWHT ZAB seine grundsätzliche Zustimmung schriftlich mitgeteilt sowie folgende Punkte:

Wir werden auf unsere Betriebe einwirken, die Leitlinie anzunehmen, vorausgesetzt, die im engen Schulterschluss mit den Fachverbänden noch zu entwickelnden gewerkespezifischen Anforderungskriterien stellen sicher, dass unsere – überwiegend kleinteiligen – Betriebe nicht überfordert werden. Der Betrachtungszeitraum energetischer Maßnahmen über die Gebäudenutzungsdauer muss in der Leitlinie explizit berücksichtigt werden, um den Kunden zu überzeugen. Angesichts erheblicher Kosten für die optimale Sanierung eines Gebäudes sind belastbare Zahlen notwendig, um darzulegen, wann sich diese Investition refinanziert. Sollten diese nicht vorliegen, regen wir eine entsprechende Studie von ZAB bzw. deren Vergabe an. Eine ausschließliche Argumentation über die stetig steigende CO₂-Bepreisung halten wir nicht für ausreichend. Wichtig ist uns eine Verknüpfung der LL HW mit der bestehenden, gemeinsamen Kampagne von UM/BWHT „Das Handwerk – Partner der Energiewende – Unser Land voller Energie“.

Nächste Schritte:

Bis zu der nächsten Sitzung des Begleitkreises ist der BWHT hinsichtlich des weiteren Vorgehens in Kontakt mit ZAB. Eine Teilnahme am Klimagewerketreffen am 21. Juli 2021 ist u. E. essentiell zur Beurteilung des aktuellen Stands der LL HW und hinsichtlich der Positionierung auf der Begleitkreissitzung am 28. Juli 2021.



Rohstoffkonzept der Landesregierung „Nachhaltige Nutzung mineralischer Rohstoffe in Baden-Württemberg“

Aktueller Sachstand:

Der BWHT hat fristgerecht seine Stellungnahme zum Entwurf des Rohstoffkonzepts der Landesregierung „Nachhaltige Nutzung mineralischer Rohstoffe in Baden-Württemberg“ im Rahmen der bis 5. Mai 2021 laufenden Verbändeanhörung eingereicht. Mit dem Rohstoffkonzept soll die Rohstoffstrategie fortgeschrieben werden. Zielsetzung des Konzepts ist, insbesondere Aspekte der Nachhaltigkeit wie Baustoffrecycling, Optimierung von Stoffströmen sowie eine dauerhafte regionale Baustoffversorgung mit kurzen Transportwegen zusammenzuführen.

BWHT-Position:

Wir befürworten Ressourcenschonung, Ressourceneffizienz, Recycling und Substitution sowie nachwachsende Rohstoffe. Auch in diesem Konzept liegt jedoch ein Widerspruch in sich vor. Es sollen künftig wesentlich mehr mineralische Bauabfälle recycelt werden - wie das jedoch mit den bestehenden sowie vor der Verabschiedung im Bund anstehenden Gesetze und Verordnungen realisiert werden soll, wird in dem Konzept nicht bzw. nur am Rande thematisiert. Gerade der Entwurf der Ersatzbaustoffverordnung, der aktuell im Bund im Rahmen der Mantelverordnung verabschiedet wurde und nun erneut den Bundesrat passieren muss, steht diesem Ziel diametral entgegen. Ein gravierendes Defizit des Entwurfs ist, dass Bau- und Abbruchabfälle nicht wieder zum Produkt werden, wenn sie einen bestimmten Aufbereitungsprozess durchlaufen haben und/oder umwelttechnisch unbedenklich sind. Dass Recyclingbaustoffe trotz Gütesicherung aus rechtlicher Sicht als Abfall eingestuft bleiben, führt zur Verunsicherung bei Bauherren und Planern. Denn für ein Bauvorhaben stehen Produkte im Fokus und nicht Abfall. Der bestehende Zielkonflikt zwischen Bodenschutz und Recycling wird zudem nicht gelöst, sondern der Bodenschutz einseitig bevorzugt mit bürokratischen Hürden und Anzeigepflichten. Bislang fehlt die Nachfrage nach Ersatzbaustoffen. Viele Bauherren – einschließlich öffentlicher Auftraggeber – verwenden derzeit der Einfachheit halber Primärrohstoffe oder haben grundsätzliche Vorbehalte gegen die Qualität von Ersatzbaustoffen. Öffentliche Ausschreibungen müssen deshalb generell produktneutral formuliert werden, um Ersatzbaustoffe nicht von vorneherein auszuschließen. Es sollten Regelungen geschaffen werden, die eine tatsächliche Verpflichtung zur produktneutralen Ausschreibung vorsehen und mit einem Rechtsanspruch der Bieter verknüpft sind.

Nächste Schritte:

Mit Blick auf die positiven Aussagen im neuen Koalitionsvertrag zum Thema Baustoffe und Recycling stellt sich die Frage, wie sich diese in der Praxis umsetzen lassen. Wenn die Mantelverordnung mit der Ersatzbaustoffverordnung tatsächlich so in Kraft tritt – wovon auszugehen ist – wird dies dazu führen, dass weniger recycelt und mehr auf Deponien abgelagert wird; im besten



Fall kann höchstens eine Stagnation erreicht werden. Es besteht die Gefahr, dass sich ein Bauherr verstärkt für den Einsatz von Primärrohstoffen entscheidet, was kontraproduktiv zur Zielsetzung ist. Diese Entwicklung werden wir genau verfolgen und uns einbringen.

Verordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebVO)

Aktueller Sachstand:

Im Rahmen der bis 23. April 2021 laufenden Anhörung hat der BWHT fristgerecht seine Stellungnahme zu dem Entwurf der Verordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren eingereicht. Den Kommunen wird per Verordnung das vollständige Recht der Festlegung der Parkgebühren übertragen. Ziel der Verordnung ist, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, die Nutzung des öffentlichen Raums besser zu steuern sowie kostenorientiert zu wirtschaften und damit insbesondere auch der Lebensqualität sowie dem Klimaschutz Rechnung zu tragen.

BWHT-Position:

Wir fordern, dass die Kommunen bei der Festlegung der Gebührenhöhe dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragen, gerade für Anwohnerparkausweise für Gewerbetreibende mit Standort in einem Bewohnerparkgebiet. Denn eine weitere Verlagerung von Betrieben aus Stadtgebieten auf die grüne Wiese ist aus Gründen des Klimaschutzes und der Stadt der kurzen Wege sowie einer Mischnutzung für lebendige Innenstädte nicht zielführend. Ebenso fordern wir Verhältnismäßigkeit bei der Gebührenhöhe von Handwerkerparkausweisen für Innenstädte verbunden mit Gültigkeit für mehrere Fahrzeuge einer Firma. Wenn diese Ausweise immer restriktiver ausgestellt werden, führt dies zu erheblichen Kostensteigerungen beim Handwerkerservice für Kunden in Innenstadtlage. Bedauerlicherweise wurde in dem Entwurf der Verordnung nicht von der Möglichkeit einer landesweit einheitlichen Regelung für E-Fahrzeuge hinsichtlich Ermäßigungen oder Befreiungen von der Gebührenpflicht für das Parken Gebrauch gemacht, sondern dies soll den Kommunen überlassen bleiben. Vor dem Hintergrund des angestrebten Ausbaus der Elektromobilität einschließlich Luftreinhaltung regen wir ausdrücklich eine Änderung der Verordnung hinsichtlich einer landesweiten Befreiung von der Gebührenpflicht an.

Nächste Schritte:

Die ParkgebVO soll noch vor der Sommerpause im Kabinett verabschiedet werden. Der BWHT hat eine Umfrage, wie im LA Umwelt und Energie beschlossen, initiiert, um sich einen landesweiten Überblick über die Höhe der Parkgebühren, insbesondere der Anwohnerparkausweise, der Handwerkerparkausweise und der Gebührenbefreiung für E-Fahrzeuge zu verschaffen.



Technologie, Digitalisierung und Innovation

Studienprojekt „Plattformkompass für das Handwerk“

Aktueller Sachstand:

Gemeinsam mit dem Ferdinand-Steinbeis-Institut und gefördert im Rahmen der Zukunftsinitiative „Handwerk 2025“ vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat der BWHT das Studienprojekt „Plattformkompass für das Handwerk“ an den Start gebracht. Dabei wird untersucht, wo die Chancen und Risiken rund um digitale Plattformen für das Handwerk liegen. Erwartet werden klare Handlungsempfehlungen sowohl für die Betriebe als auch für die Handwerksorganisationen.

Angesichts der hohen und weiter wachsenden Anzahl digitaler Plattformen, die auch in ursprünglich originäre Handwerksstrukturen vordringen, werden Geschäftsmodelle bedroht und das Handwerk droht zu einem „Handlanger“ zu werden. Um dieser Gefahr vorzubeugen, muss das Handwerk befähigt werden, selbst an digitalen, plattformgetriebenen Geschäftsmodellen partizipieren zu können. Dafür braucht es eine strukturierte Übersicht über Plattformangebote sowie verständliche Empfehlungen zum Umgang mit diesen Strukturen.

Das Projekt befindet sich aktuell in der grundlegenden Recherchephase, bevor ab Sommer die Interview-Durchführung beginnt. Im Rahmen der Auswertung sind Anfang 2022 auch zwei Praxisworkshops zur Erprobung der Handlungsempfehlungen mit unterschiedlichen Betrieben geplant. Die Transferphase soll an die Ergebnisse der Workshops anknüpfen, das Projekt ist bis Ende April 2022 angelegt.

BWHT-Position:

Mit dem Plattformkompass leisten wir einen weiteren, wichtigen Beitrag dazu, Handwerksbetriebe fit für ein digitales Morgen zu machen. Die bisherige große Resonanz und der überaus erfolgreiche Projektstart sprechen dabei für sich.

Nächste Schritte:

Über den Sommer finden Interviews mit Betrieben jeglichen Digitalisierungsgrades sowie ausgewiesenen Experten statt. Interessierte Betriebe oder auch Tippgeber für mögliche Interviewpartner sind aufgerufen, sich unter der Adresse Plattformkompass@ferdinand-steinbeis-institut.de zu melden.



BWHT Digi_Symposium 2021

Aktueller Sachstand:

Am 10. Juni fand das dritte Digi_Symposium des BWHT statt. Gemäß dem Titel der Veranstaltung und auch der Corona-Pandemie geschuldet hat der BWHT die Veranstaltung digital durchgeführt und aus dem Forum der Handwerkskammer Region Stuttgart live gestreamt. Die Gäste bekamen dabei durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten und Digitalminister Thomas Strobl einen Eindruck davon, was von der neuen Landesregierung und in der neuen Legislaturperiode von der Digitalisierungspolitik zu erwarten ist. Darüber hinaus konnten sich die Gäste in drei Fachforen zu spezifischen Themen austauschen: Unter dem Titel „Handwerk 4.0! Eine Standortbestimmung anhand des Digitalisierungsbarometers“ erläuterte Mit-Autor der Studie Andreas Owen, wie es um den Digitalisierungsgrad des Handwerks bestellt ist. Im Fachforum „Bauen 4.0! Perspektiven für das digitale Bau- und Ausbauhandwerk“ zeigte Architekt und BIM-Experte Sirri El Jundi auf, welche Potenziale in dieser Technologie stecken und wie sie das Bau- und Ausbauhandwerk verändern werden. Dass die Digitalisierung bereits in der Ausbildung beginnen muss und das schon eindrucksvoll tut, zeigten die Referentinnen im dritten Fachforum „Ausbildung 4.0! Nachwuchskräfte-Sicherung und Qualifizierung im Rahmen digitaler Möglichkeiten“.

BWHT-Position:

Mit dem Digi_Symposium haben wir ein ideales Format geschaffen, um insbesondere in die Handwerkslandschaft vermitteln und mit Vertretern aus Ministerium, Landtag, Kommunen sowie Wirtschaft zu diskutieren, dass Digitalisierungspolitik weit mehr erfordert als die Einführung einer modernen Softwarelösung. Wir freuen uns über den regen Andrang und die Diskussionsfreudigkeit unserer Gäste und danken den Referentinnen und Referenten sowie allen Mitwirkenden, die zum außerordentlichen Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben!

Nächste Schritte:

Die Ergebnisse aus den Workshops zeigen, dass das Handwerk weit digitaler sein kann, als manch einer vermuten mag. Gleichzeitig verdeutlichen sie aber auch, wo es noch gilt, anzupacken und die Digitalisierung weiter voranzutreiben. Diesen Rückenwind gilt es mitzunehmen in unsere zukünftige Arbeit. Inhaltliche Ideen für das Digi_Symposium 2023 gibt es bereits.



Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart

Aktueller Sachstand:

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum unterstützt die Handwerksbetriebe weiterhin mit Angeboten rund um die Themen digitale Geschäftsmodelle, Industrie 4.0, IT-Sicherheit, KI, digitale Plattformen und Cloud-Lösungen. Die seit Beginn der Pandemie durchgeführten 1.800 Online-Qualifizierungsmaßnahmen der deutschlandweiten Kompetenzzentren haben viele Infoveranstaltungen der Handwerksorganisationen kompensiert. Trotz Kontaktbeschränkungen führten die Expert*innen ihre Arbeit fort und konnten über 30 Digitalisierungschecks mit den Betrieben durchführen. Weiter wurde mit dem Kompetenzzentrum Digitales Handwerk eine gemeinsame Roadshow rund um die Baustelle umgesetzt und Fachverbänden sowie Kreishandwerkerschaften Referenten für ihre Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Im Projektgeschäft wurde mit einem regionalen IT-Unternehmen aus dem Handwerk die „Blaue-Ozean-Strategie“ eingesetzt, sodass das aktuelle Produkt um wichtige Kernmerkmale ergänzt werden konnte. Es folgen weitere KI-basierte Entwicklungsschritte mit dem Ziel, mehr Wertschöpfung im Handwerk erhalten zu können.

BWHT-Position:

Den Handwerksbetrieben fehlen häufig Ressourcen für initiale Projekte des Technologie-Einsatzes. Es ist zu begrüßen, dass mit den Digitalisierungschecks seit 2016 nicht nur die Einstiegshürden für viele Betriebe abgebaut werden, sondern auch mit Umsetzungsprojekten ein mittelfristiger Beratungsansatz zu der kontinuierlichen Anpassung des eigenen Unternehmens verfolgt wird, der anderen Handwerksunternehmen als Blaupause dient.

Nächste Schritte:

Die passenden Technologien und Digitalisierungsanwendungen bringen neue Einsatzbereiche in der Handwerksarbeit mit sich. Mit einer kostenlosen Informationsveranstaltung planen wir für das dritte Quartal diese Potenziale im Future Work Lab mit Handwerksbetrieben digital erlebbar und greifbar zu machen.



Handwerk International

Das geplatze Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz

Aktueller Sachstand:

Die Schweiz hat am 26. Mai 2021 nach jahrelangen Verhandlungen die Gespräche über das Rahmenabkommen mit der EU einseitig für beendet erklärt. Das Rahmenabkommen hätte die bisher geltenden über 100 bilateralen Verträge, die die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU regeln, durch ein einziges Vertragswerk ersetzen und den gegenseitigen Marktzugang einheitlicher und effizienter machen sollen.

Für das Handwerk und die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in der Schweiz hätte das Rahmenabkommen wichtige Neuerungen bringen sollen: die Acht-Tage-Anmeldefrist, die ausländische Betriebsinhaber sowohl für sich selbst als auch für die zu entsendenden Mitarbeiter in der Schweiz in vielen Gewerken zu beachten haben, wäre auf vier Tage reduziert gewesen und die zu hinterlegende Kautions bei Aufträgen in der Schweiz wäre nur noch für solche Unternehmen obligatorisch gewesen, die bereits wegen Nichteinhaltung ihrer sozialen Mindestverpflichtungen verurteilt wurden.

Gerade wegen der vorgesehenen Erleichterung dieser sogenannten flankierenden Maßnahmen, die dem Schutz des Schweizer Lohns dienen, neben anderen Themen wie Staatshilfen und Unionsbürgerrichtlinie, war die Schweiz nicht bereit, das Rahmenabkommen zu unterzeichnen.

BWHT-Position:

Der BWHT bedauert, dass die Schweiz die Verhandlungen mit der EU abgebrochen hat und dass die geplanten Erleichterungen bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung in der Schweiz nicht greifen werden.

Der BWHT hofft, dass sich die Landesregierung bei der EU-Kommission für eine Wiederaufnahme der Gespräche trotz allem einsetzt. Denn Baden-Württemberg könnte als besonders naher Partner der Schweiz eine vermittelnde Rolle zwischen der EU-Kommission und der Schweiz einnehmen.

Die Schweiz bleibt aber nach wie vor ein wichtiger Markt für baden-württembergische Handwerksbetriebe. Gute und stabile Wirtschaftsbeziehungen sind daher sehr wichtig und müssen ungeachtet des Ergebnisses der Verhandlungen über das Rahmenabkommen erhalten bleiben.

Nächste Schritte:

Es folgen weitere Gespräche zwischen der EU und der Schweiz, wie die zukünftigen Beziehungen geregelt sein sollen. Unklar ist noch, ob alte Abkommen aktualisiert werden.



Erleichterung der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung

Aktueller Sachstand:

Die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung während der Corona-Krise vereinfacht sich schrittweise seit Mai 2021. Dies hat einerseits damit zu tun, dass viele Länder nicht mehr als Risikogebiete eingestuft sind (z.B. Österreich und Italien) und die zu beachtenden Regeln bei der Ein- und Rückreise zum Teil entschärft wurden; andererseits damit, dass in Deutschland bundesweit einheitlichere Regeln gelten und auch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union einheitlicher agieren werden.

Mit dem 12. Mai 2021 trat in Deutschland erstmals eine bundesweit geltende Coronavirus-Einreiseverordnung in Kraft. Damit wurden die bundesländerspezifischen Einreiseverordnungen ersetzt. Die Regelungen der Bundes-Coronavirus-Einreiseverordnung sind der baden-württembergischen Landesverordnung sehr ähnlich, stellen Handwerksunternehmen sogar erfreulicherweise in Teilbereichen besser. Beispielsweise bezieht sich die Ausnahme in § 6 Absatz 1 Nummer 6 (24 Stundenregel) nun nicht mehr nur auf bestimmte Grenzgebiete, sondern ist jetzt für den ganzen Grenzverkehr gültig.

Auch die europäischen Institutionen haben sich auf einen Rahmen geeinigt, der dafür sorgen soll, dass die derzeit noch geltenden Beschränkungen abgestimmt zwischen den Mitgliedstaaten aufgehoben werden.

Durch das sogenannte „*europäische digitale Covid-Zertifikat*“ soll das Reisen in der EU erleichtert werden und die Mitgliedstaaten sollen davon absehen, Inhaber von digitalen COVID-Zertifikaten der EU mit zusätzlichen Reisebeschränkungen, wie etwa Quarantäne, zu belegen.

Das Zertifikat, das sowohl in elektronischer Form als auch auf Papier ausgestellt werden kann, ist ein Nachweis, dass die Inhaber gegen das Coronavirus geimpft sind, negativ getestet wurden oder von COVID-19 genesen sind. Es soll grenzüberschreitend in der EU anerkannt werden. Für die Ausstellung sind die nationalen Behörden zuständig, in Deutschland etwa Impfzentren, Arztpraxen und Apotheken. In verschiedenen Mitgliedstaaten hat die Testphase im Juni begonnen; auch Deutschland hat sich bereits an das sogenannte EU-Gateway angeschlossen. Schrittweise wird die Speicherung des QR-Codes, der bei der zweiten Impfung oder beim Corona-Test ausgegeben wird, in der [CovPass](#)-App oder in der Corona-Warn-App für alle Bürger möglich sein.

BWHT-Position:

Für den grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr ist es wichtig, weitere Erleichterungen einzuführen, sobald es das Pandemiegeschehen erlaubt. Der BWHT begrüßt die europaweite Einführung eines Covid-Zertifikats, das auch die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung erleichtern und somit bei Betrieben für mehr Planungssicherheit sorgen wird.



Nächste Schritte:

Das europäische digitale Covid-Zertifikat soll ab 1. Juli in allen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen.

Kommunikation

Der BWHT-Report wird in dieser Form der letzte seiner Art sein. Zur nächsten Beiratssitzung am 20. Oktober wird stattdessen die „BWHT-Agenda“ erscheinen – in kompakter Form, aber immer noch mit den wichtigsten Updates aus den einzelnen Fachbereichen.